

Belgershainer Nachrichten



**Amtsblatt der
Gemeindeverwaltung Belgershain
mit den Orten Belgershain, Köhra,
Rohrbach und Threna**



Jahrgang 29
Nr. 9/2018
29. September 2018

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Belgershain – www.belgershain.de – Telefon 034347/5 02 65

Liebe Eltern

wir, **Christiane Mattersteig** und **Sandra Storch**, möchten euch recht herzlich zum Elternstammtisch

am: Montag, dem 29. Oktober 2018
um: 18:00 Uhr
**nach: 04683 Belgershain,
Schloßstraße 2 / Haus 2 (Speiseraum)**

einladen.

Frau Birgit Ziegenhorn von der Polizeidirektion Leipzig, Fachdienst Prävention möchte uns über das Thema

„Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“

Wie schütze ich mein Kind?

informieren.

Liebe Grüße

Sandra Storch

Elternbeirat Klasse 2b
0178/3706321
mesa1411@gmx.de

Christiane Mattersteig

Elternbeirat Schloßgeister
0172/1405417
christiane.mattersteig@gmx.de

Bei Fragen könnt ihr euch gern an uns wenden.

Bitte gebt uns bis zum **01.10.2018** Bescheid, ob ihr an dem Elternstammtisch teilnehmen möchtet!

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.08.2018

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)

Gäste: Herr Strobel,
Hauptamt der Gemeinde Großpösna
bis 20.00 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:20 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 39/VIII/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Mittel in Höhe von 25.000 EUR sollen aus den in 2018 bereits realisierten Mehreinnahmen der Ausschüttung der Ausgleichszahlungen nach Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land finanziert werden.

Beschluss-Nr. 40/VIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 15.000,- € für die Ortsfeuerwehren. Davon entfallen auf die Ortsfeuerwehr Belgershain 10.000,- € und auf die Ortsfeuerwehr Threna 5.000,- €.

Beschluss-Nr. 41/VIII/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den Verkauf des Flurstückes Nr. 545 der Gemarkung Belgershain, mit einer Größe von 2.200 m² an Herrn Lutz Jünger wohnhaft in 04683 Belgershain, Hauptstraße 28 zu einem Kaufpreis in Höhe von 7.000,00 €.

Beschluss-Nr. 42/VIII/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Threna, Grimmaer Str. 73, Fl.-Nr.: 361/5 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 43/VIII/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück

04683 Belgershain, OT Threna, Wiesenstraße 9, Fl.-Nr.: 245/2, 244/2, 237/2 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 44/VIII/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt der Vergütungserhöhung entsprechend der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern rückwirkend zum 01.03.2018 für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Gemeinde Belgershain zu.

Die Beschlüsse 45/VIII/18 und 46/VIII/18 wurden in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 24.08.2018


Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 27.08.2018


Zocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.08.2018

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (DIE LINKE)
bis 20:00 Uhr
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe
(Freie Wählervereinigung)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)

Gäste: Herr Strauß, Strauß Architekten
bis 20:10 Uhr
Frau Strauß, Strauß Architekten
bis 20:10 Uhr

Beginn: 19:05 Uhr **Ende:** 20:25 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 47/IX/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, der am 27.08.2018 vorgelegten Entwurfsplanung vom Ingenieurbüro Strauß zuzustimmen.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 30.08.2018



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 10.09.2018



Zocher
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Neue Straße“ Gemeinde Belgershain, Ortsteil Köhra, betroffen sind die Flurstücke 564/3, 564/6 und 564/2 (teilweise) der Gemarkung Köhra

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Neue Straße“ Gemeinde Belgershain, Ortsteil Köhra, betroffen sind die Flurstücke 564/3, 564/6 und 564/2 (teilweise) der Gemarkung Köhra, als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgesehen worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich in Köhra und umfasst die Flurstücke 564/3, 564/6 und 564/2 (teilweise) der Gemarkung Köhra. Der Geltungsbereich ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung bei der Stadtverwaltung Naunhof - Bauamt, Zimmer 3.01, Markt 1, 04683 Naunhof, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

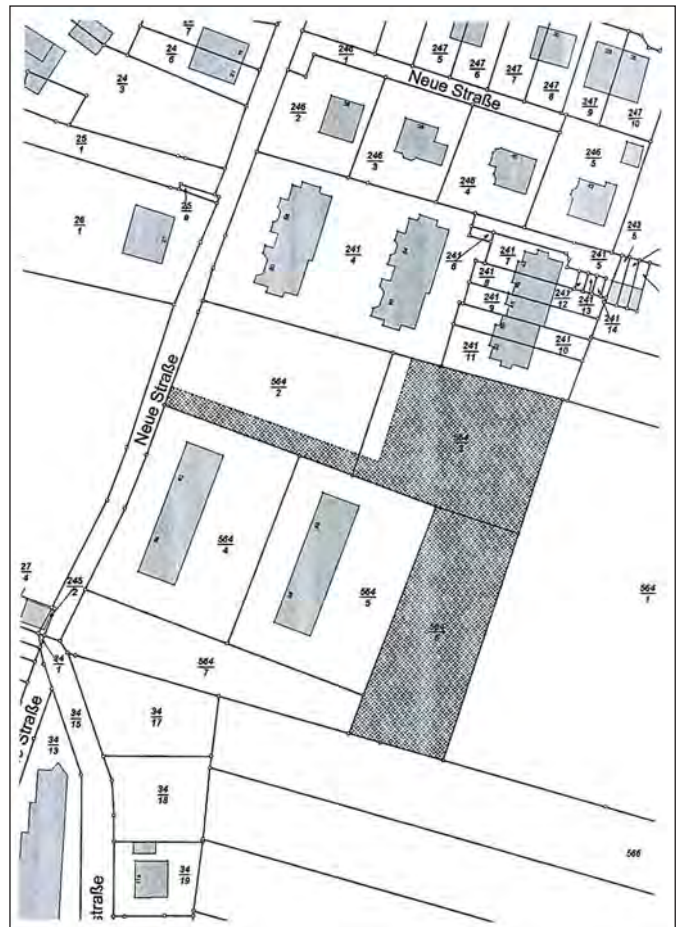
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Naunhof, 21.08.18



Zocher
Bürgermeister

Anlage:



Bekanntmachung



Planung für das Vorhaben „S 38, Erneuerung in Köhra“ Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Gemeinde Köhra zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken:

Gemarkung Köhra:

- Flurstücke 245/1, 504, 4/1, 508/2, 71/2, 495, 469/2, 138b, 487, 258b, 86/1, 138/9, 232/1, 258, 8/2, 74, 11, 86/2, 10, 499, 7, 84, 77, 509, 75/1, 85, 78, 75/2, 491, 138, 486, 469/6, 79/2, 230, 232/2, 149/1, 471/3, 138/13, 145, 13/2, 471/4, 14, 69, 86/3, 286/1, 68/5, 493, 4/2, 106/1, 514, 79/15, 503, 257, 76, 253/6, 6, 8/1, 138/12, 497, 469/7, 501/2, 501/3, 507/1, 9, 13/1, 5, 231, 508/1, 258c, 73, 3, 287, 138/11, 2, 79/3, 71/1, 68/4, 138f, 70, 12/1, 72/1, 562, 258a, 489, 106/2, 12/2, 115a, 115b

Gemarkung Nauhof:

- Flurstücke: 1396/1, 1324/1, 1395/1, 1393/1, 1395/2

in der Zeit vom **08.10.2018 bis 28.10.2018** folgende Vorarbeiten durchzuführen: Planungsbegleitende Vermessung

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig eingelegt werden.

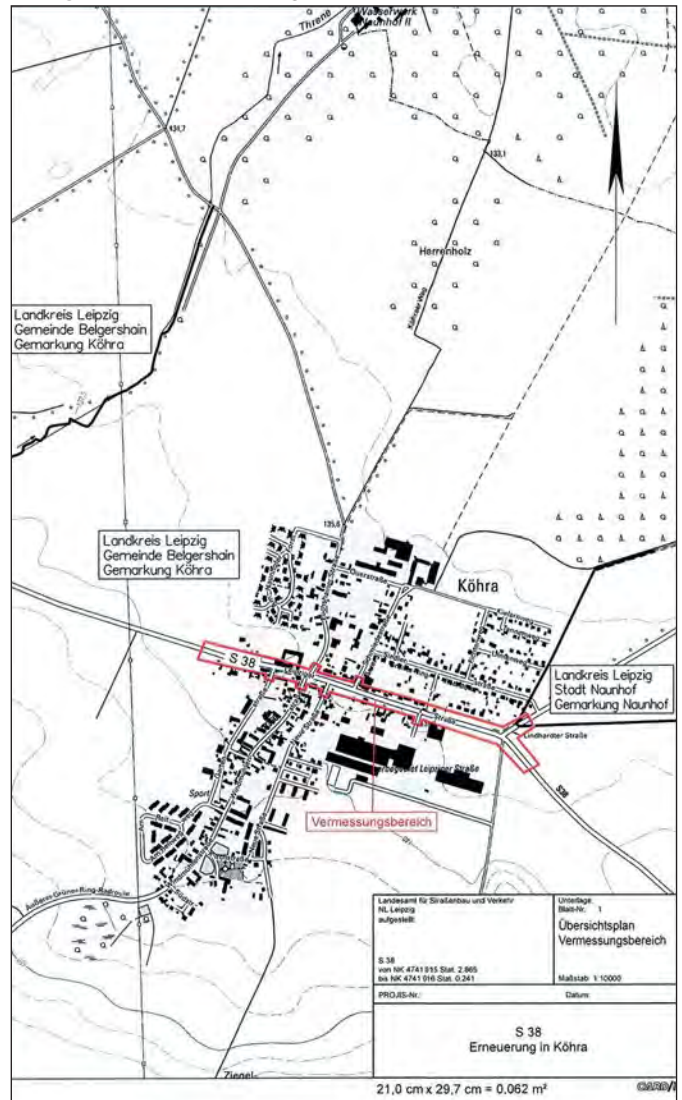
Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden

Markus Heier
Leiter der Niederlassung

Anlage: Karte Vermessungsbereich M 1:10.000



Bekanntmachung



Planung für das Vorhaben „S 38, Erneuerung in und westlich Threna mit Anbau eines Radweges“ Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Gemeinde Threna zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken:

Gemarkung Threna:

- Flurstücke 428/6, 384/7, 471/26, 493/10, 515, 361/11, 493/9, 493/5, 384/20, 471/27, 80/3, 59, 109/3, 384/16, 517/2, 517/5, 90/3, 1a, 450, 80/5, 384/8, 493/7, 95c, 361h, 428n, 471d, 349/1, 73/6, 80/1, 71/10, 460/2, 367, 106/1, 61/1, 384/18, 386/14, 358/1, 384/23, 471/39, 359/4, 471/42, 83c, 470/2, 61/3, 444, 80/7, 1/2, 471/41, 471f, 457, 384/15, 386/13, 372, 384/22, 471e, 346/12, 382/1, 359/8, 69/7, 428/10, 100e, 63a, 381/1, 384/19, 376/5, 428/4, 471/49, 359/7, 71/9, 65c, 1b, 70/1, 69/8, 93/4, 517/6, 63/2, 1/1, 346/9, 63/1, 384/12, 80/4, 449, 428o, 519/16, 471/70, 471/28, 95a, 371, 66/4, 384/13, 77/2, 493/11, 346/10, 93/6, 346/7, 384/10, 471c, 384/25, 346/8, 359/6, 428m, 519/7, 346/11,

90/4, 106/3, 350/3, 361d, 62/7, 493/8, 95/6, 471/40, 471i, 346b, 428/8, 56/2, 518/4, 361g, 460/4, 471a, 493/14, 471/7, 470/1, 77/3, 471/1, 384/26, 106/2, 471/24, 462/1, 361/2, 100f, 517/4, 493/12, 64/1, 95/2, 57/1, 107, 459, 73/2, 471b, 471v, 100g, 75/3, 458, 346/1, 384/21, 428/1, 471/38, 80m, 358/4, 1c, 361/3, 365, 460/3, 358/5, 80r, 517/3, 93/3, 384/5, 80q, 95/5, 377/1, 384/4

Gemarkung Fuchshain:

Flurstücke: 219/1, 211/3, 221/3, 209/8, 209/4, 219/4, 219/6, 209/6, 209/1, 586/3

Gemarkung Großpösna:

Flurstücke: 228/8, 204/2

in der Zeit vom **22.10.2018 bis 02.12.2018** folgende Vorarbeiten durchzuführen: Planungsbegleitende Vermessung
Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz,
Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c,
01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17,
02625 Bautzen,

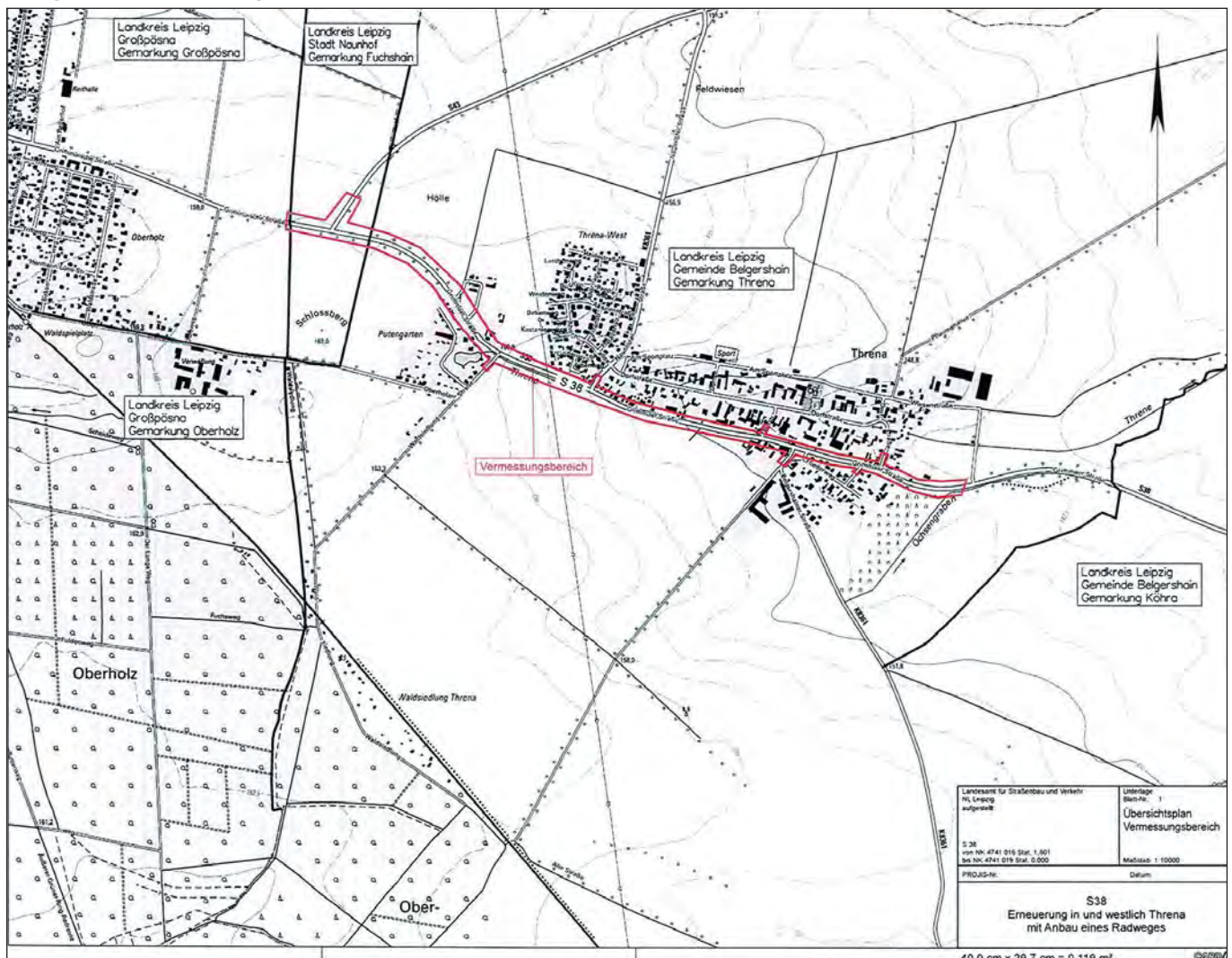
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Markus Heier

Leiter der Niederlassung

Anlage: Karte Vermessungsbereich M 1:10.000



3. AUFRUF 2018 zur Einreichung von Vorhaben in der LAG Südraum Leipzig



VORHABENAUFTRUF zur LEADER-Förderung im Südraum Leipzig startete am 27.09.2018

Die Kommunen Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau bilden die LEADER-Region „Südraum Leipzig“. Für ihre ländlichen Ortsteile (<5.000 Einwohner) stehen in diesem Aufruf rund 3 Mio. EUR zur Verfügung. Allein 870.000 EUR sind für die auf das Gemeinwohl ausgerichteten Förderschwerpunkte „Soziale Versorgung“ und „Stadt-Land-Kultur“ reserviert.

Beantragt werden können Vorhaben in den Handlungsfeldern:

- 1 **Wohnen** (u. a. Wieder-/Umnutzung alter Häuser für Familien mit und ohne Kinder, Mehrgenerationenwohnen)
- 2 **Mobilität und Elektromobilität** (u. a. Mobilitätsangebote z.B. von Hoteliers, E-Mobilitätsangebote, Bike-&Ride-Anlagen; alternative Mobilitätslösungen - Bürgerbus)
- 3 **Engagement und soziale Versorgung** (soziale Projekte; Erhalt und Modernisierung von Vereinsanlagen, Vereinsräumen, Modernisierung Spielplätze, Kita)
- 4 **Landwirtschaft, Fischerei und Vermarktung regionaler Produkte** (u. a. Vernetzung von Anbietern, Einrichtung Hofladen)
- 5 **Klein- und mittelständische Unternehmen** (u. a. Sanierung von Gebäuden für Bäcker oder den „Tante-Emma“-Laden, Unterstützung von Handwerks- und DL-Betrieben sowie Startup in der Region)
- 6 **Abbruch**
- 7 **Touristische Infrastruktur** (u. a. Ausbau von Ferienwohnungen, Anlage und Beschilderung von Wegen)
- 8 **Stadt-Land-Kultur** (Erleben von ländlicher Kultur – Ausstellungen, Hofstage; Erhalt von Gebäuden für kulturelle Zwecke und Kirchen)

Anträge können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchen und Kommunen stellen.

Der Aufruf zum Einreichen von Vorhaben wird am **27.09.2018** erfolgen. Stichtage für die Einreichung der Antragsunterlagen beim Regionalmanagement sind wie folgt:

	Fördertatbestände	
	2 - Mobilität 3 - Engagement und soziale Versorgung 4 - Landwirtschaft, Regionale Produkte 6 - Abbruch und Flächenentwicklung	1 - Wohnen 4.4.1 - Fischerei 5 - Kleinst- und Kleinunternehmen 7 - Touristische Infrastruktur 8 - Stadt-Land-Kultur
Stichtag der Vorhabeneinreichung	16.10.2018	06.11.2018
Datum der Vorhabenauswahl	05.12.2018	

Detaillierte Informationen sowie die Antragsunterlagen finden sie ab 27.09.2018 unter www.suedraumleipzig.de
 Darüber hinaus sind Beratungstermine nach Terminvereinbarung vorrangig am Dienstag möglich.

Informationen erhalten Sie vom Regionalmanagement Südraum Leipzig
 Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Friedrich 0341/9124927; mail@iwr-leipzig.com
 Frau Landmann, 034296/900 444, kontakt@planungsbuero-landmann.de

Aufgrund der Komplexität der Antragstellung bitten wir bereits **zu Beginn den Kontakt zum Regionalmanagement** zu suchen.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltung





Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst

– siebter Aufruf für die
forstliche Förderung in Sachsen

Nach den Sturmschäden durch „Herwart“ und „Friederike“ können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft, hier speziell für Maßnahmen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen, gestellt werden. Der Antragsstichtag ist der 31.12.2018.

Konkret sind folgende Vorhaben förderfähig:

1. Wegeneubau, Wegeausbau oder grundhafte Instandsetzung schwerlastfähiger Holzabfuhrwege
2. Bau von Brücken und Durchlässen und sonstiger Nebenanlagen
3. Bau von Holzlagerplätzen und –konservierungsanlagen

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben, abhängig von der Eigentumsart und Betriebsgröße. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2020 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bis zum 31.10.2018 ist es weiterhin möglich, Anträge für folgende Projekte einzureichen:

1. Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen
2. Vorhaben zum Waldumbau mit dem Ziel standortgerechter und stabiler Waldbestände
3. Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten
4. Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Waldpflegeverträge und Zusammenfassung des Holzangebotes)

Damit können private und kommunale Waldbesitzer auf umfassende finanzielle Unterstützung zugreifen, die auch der Bewältigung der vergangenen Sturmschadereignisse dient. Um sturmwurf- und borkenkäferbedingte Kahlf Flächen aufforsten zu können, ist das Mulchen ein empfehlenswertes und neuerdings auch förderfähiges Verfahren zur Flächenvorbereitung.

Anerkannte Förderflächen, die bereits mit Jungpflanzen aufgeforstet sind, zeigen durch die langanhaltende Dürre oft hohe Schäden. Diese können als Fälle außergewöhnlicher Umstände anerkannt werden, wenn die Pflanzen großflächig (mehr als 50 Prozent der Fläche) oder auf einer zusammenhängenden Fläche von mindestens einem Hektar ausgefallen sind. Betroffene Waldbesitzer sollen dies der Bewilligungsbehörde innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem sie dazu in der Lage sind, anzeigen.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Andreas Padberg

Leiter des Forstbezirkes Leipzig

AZV „Espenhain“



Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen und Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im Oktober/November 2018 in den Abwasserkanälen eine Schmutzschäufelung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

Hagenow

Vorsitzender des AZV „Espenhain“

Information

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 31.07.2018	3.375
mit Hauptwohnung	
Geburten	3
Sterbefälle	0
Zuzüge	14
Wegzüge	15
Einwohnerzahl per 31.08.2018	3.377

(Stand 03.09.2018)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im August wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

1 x Schlüsselbund

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-117 oder 034293/42-119 melden.

www.gemeindebelgershain.de

Freiwillige Feuerwehr

„Was lange währt, wird gut“

Im Jahr 2017 beging die FFW Belgershain ihr 90-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass rührten die Kameraden die Spenden-trommel mit dem Ziel, eine Wärmebildkamera zu finanzieren. Viele Firmen und auch Privatpersonen aus unserer Gemeinde ließen es sich nicht nehmen, auf diese Weise die Arbeit der Floriansjünger zu unterstützen und so kam die unglaubliche Summe von 8995,- € zusammen! Wir möchten uns bei jedem einzelnen Spender nochmals ganz herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Nachdem die Annahme der Spendengelder durch den Gemeinderat bestätigt wurde, konnte die Beschaffung einer Wärmebildkamera im Frühjahr 2018 endlich beginnen. Dazu wurden mehrere Modelle verglichen und ausprobiert. Wir entschieden uns für die „Leader TIC 3.1“, welche mit dem benötigten Zubehör ca. 4100,-€ kostet. Mit dieser modernen Wärmebildkamera verfügt die Belgershainer Wehr nun erstmalig über ein Hilfsmittel zur Personensuche (z. B. in verrauchten Bereichen, bei Dunkelheit, im Wald etc.) sowie zur Brandbekämpfung (Aufspüren von Glutnestern).

Am 12. September erhielten wir nun endlich die Kamera und machen uns natürlich in unseren nächsten Übungen und Ausbildungen mit der neuen Technik vertraut, um die neuen Möglichkeiten zur schnellen und effizienten Hilfe im Einsatzfall auch routiniert zu nutzen.

Mit den restlichen Spendengeldern werden außerdem noch Umkleidespindel für die Jugendfeuerwehr sowie T-Shirts für alle Kameraden der Gemeindefeuerwehr beschafft. Darüber werden wir Sie natürlich weiterhin in den Belgershainer Nachrichten informieren.

P.S. Wer Interesse an moderner Technik, kameradschaftlichem Zusammenhalt und ehrenamtlichem Engagement hat, kann sich gerne zum nächsten Dienst am 5.10. (aller 14 Tage) im Gerätehaus oder jederzeit beim Wehrleiter Michael Freitag unter 0172/3559293 melden.

Ihre Feuerwehr Belgershain

NACHRUF

Plötzlich, für uns alle unfassbar, müssen wir von unserem Feuerwehrkameraden

RALPH HEMPEL

22.4.1978 - 27.7.2018

nach 23 aktiven Dienstjahren Abschied nehmen.

Am 21.4.1995 trat er, im Alter von 16 Jahren, in unsere Wehr ein und wurde am 4.7.2016 zum stellvertretenden Wehrleiter gewählt. Ab 09/2017 übernahm er die Leitung der Gemeindefeuerwehr Belgershain. Er war immer hilfsbereit und für uns alle nicht nur ein guter Kamerad, sondern auch ein Freund.

Wir trauern mit seiner Claudia und Familie um einen lieben Menschen und einen hoch geschätzten Kameraden, den wir in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Freiwillige Feuerwehr Belgershain
Deine Kameraden

ANANKE DER BESTATTER

Kinder

Vorhang auf – Kleine werden große Stars

Das neue Schuljahr hat begonnen. Alle 134 Schüler freuen sich gemeinsam mit ihren Lehrern auf viele tolle außerschulische Projekte.

Neben den traditionellen Wandertagen zum Zoo Leipzig und zum Theater, werden die Schüler bald selbst auf der Bühne stehen. Unter dem Motto „Vorhang auf - Kleine werden große Stars“ wird sich unsere Schule vom 05.11.2018 bis zum 10.11.2018 in einen Zirkus verwandeln. Unterstützt werden die Kinder dabei vom Projektzirkus „Simsalabim“.

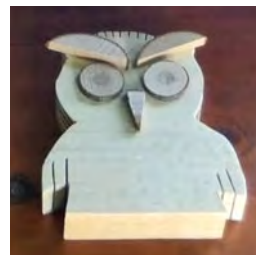
In dieser Woche werden schlaue Mathematiker zu Zauberkünstlern, Geschichtenschreiber zu Dompteuren, Klassenclowns zu echten Clowns oder Computerfans zu Technikern. Wer weiß, welche Fähigkeiten die Kinder in dieser Zeit an sich entdecken werden? Ziel des Projektes ist es, gemeinsam eine eigene Zirkusvorstellung zu erstellen. Wie diese genau aussehen wird, können sich die Eltern der Grundschüler am 10.11.2018, um 17.00 Uhr ansehen. Dazu sind Sie schon heute recht herzlich eingeladen.

Die Lehrer der
Grundschule Belgershain

Vereinsnachrichten

Der Heimatverein informiert Heimatverein der Gemeinde Belgershain beim 4. Ernte-Kinder-Fest

Das diesjährige Fest in Threna stand unter dem Motto „Holz“ und so hatte der Heimatverein 50 Eulenkörper aus Holz mit den dazugehörigen Einzelteilen für Augen,



Ohren und Schnabel vom Heimatverein in Lindhardt zur Verfügung gestellt bekommen. Weiterhin bereitete eines unserer Vereinsmitglieder ca. 50 Körper und Köpfe für einen „Hirsch“ vor. Dazu mussten sich die Bastler aus einem Haufen „Gestrüpp“ passende Holzstückchen für Beine, Hals und Geweih schneiden. Für größere Kinder und ggf. Erwachsene gab es noch ein Quiz zu Waldfragen, das war uns aber wohl etwas schwierig geraten. Vereinsmitglieder in ihren neuen grünen Vereinstrikots standen

aber zu allen Zeiten helfend zur Seite. Unabhängig von der Schönheit der gebastelten Tiere oder dem Quizergebnis durfte jeder einmal/mehrmals in die Wunderkiste mit Süßigkeiten oder Figuren greifen. Nach anfänglich skeptischen Blicken reichte der Basteltisch dann oft nicht aus und es gab Wartezeiten auf die notwendigen Werkzeuge wie Sche-



ren, Messer oder Leimpinsel. Schon am späten Nachmittag mussten wir verkünden: „Eulen sind aus.“ Wenig später teilten die „Hirsche“ das gleiche Schicksal. Wir hoffen, dass alle fleißigen Bastler ihre Tiere gut nachhause bekommen haben. Mit ein wenig Geschick sind aber Transportschäden gewiss leicht zu beheben.



Bernd Weisbrich
Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e. V.“

Renovierung der Johanniskirche vor 15 Jahren

Manchmal werden durch unvorhergesehen glückliche Umstände Vorhaben möglich.

Vor 15 Jahren konnte, maßgeblich durch Fördermittel aus dem Programm „Ländliche Ortskern Sanierung“ und in der Folge auch durch Mittel der Landeskirche Sachsen und der Stiftung Denkmalpflege, ein umfassende Innen- und Außenrenovierung der Kirche Belgershain durchgeführt werden. (Bild: Schäden am Gewölbe)



Die bauliche Aufsicht hatte Kirchenbaurat Dr. Pasch. Von Seiten der Kirchengemeinde wurden die Baumaßnahmen durch Herrn Pfarrer Michael Günz wesentlich organisatorisch begleitet.

Eine der grundlegenden Arbeiten war die Legung von Wasser- und Abwasseranschluss. Bei denkbar schlechtem Wetter schachteten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Belgershain den Graben für die Anschlüsse. Damit war es möglich, in der ehemaligen Sakristei sanitäre Anlagen und im Gemeinderaum eine Küchenspüle zu installieren.

Im Außenbereich erfolgte nach der Kupferblecheindeckung am Turm und Gesims der Anstrich in den barocken Farben Weiß und Gelb.

Im Zuge der Innenrenovierung mussten die aufwändig gestalteten Epitaphien abgenommen werden. Die Einzelteile waren durch einfache Steckverbindungen miteinander verbunden, so waren überraschenderweise Ab- und Aufbau einfacher als gedacht. Epitaphien und Deckengemälde wurden gereinigt.

Das Deckengewölbe wurde ausgebessert, entsprechend den Denkmalschutzvorgaben mit einem Kasein-Mörtel (Milchweiß). Die Kirche bekam einen komplett weißen Innenanstrich. Auf Grund eindringender Feuchtigkeit musste der Fußboden vollständig aufgenommen und mit einer Betonschicht gegründet werden. Nach intensiver Suche fand sich eine Ziegelei, welche die Wabensteine des Fußbodens nach der historischen Vorlage herstellte.

Ein besonderer Blickfang sind die von weißer Farbe befreiten Orgelempore und der Orgelprospekt.

Aus dem ehemaligen Pfarrgarten wurde der romanische Taufstein in den Eingangsbereich der Kirche gestellt.

Im Zuge der Rekonstruktion der Elektrik wurde in die Kirchenbänke eine elektrische Sitzheizung eingebaut. Die Erneuerung des flämischen Kronleuchters und der Wandlampen lassen den Kirchenraum in warmem Licht erstrahlen.



Die Außenseite der Patronatsloge erhielt eine neue Vergoldung und die Zinkpfeifen im Orgelprospekt von 1922 wurden durch Zinnpfeifen ersetzt.

Am 5. Oktober 2003 fand in einem Festgottesdienst die Wiederanweihe der Kirche durch Herrn Pfarrer Günz statt.

Aktuell sind die Nässeschäden an der Außenfassade, der Holzwurm im Kirchenraum und die Aufhängung der Glocken die dringlichsten Probleme. Eine behindertengerechte Zuwegung von der Straße zur Kirche ist ebenfalls dringend erforderlich.

Dr. Christoph Weisbrich

Vorsitzender des Kirchenvorstandes Pomßen-Belgershain

Was sonst noch interessiert

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür

Im Botanischen Garten wurden in diesem Jahr in den Hochbeeten Pflanzen kultiviert, die allgemein wenig bekannt sind. So konnte die Speisechrysantheme (*Chrysanthemum coronarium*) betrachtet und probiert werden.

Die Speisechrysantheme, auch unter den Namen Kronwucherblume, Goldblume, Kretische Goldblume oder Shungiku bekannt, gehört zur Familie der Korbblütler.

Die Heimat dieser Pflanze ist das östliche Mittelmeergebiet, bis zum Iran und Pakistan. Eingebürgert ist sie offensichtlich auf den Kanaren, den Azoren und Madeira. Sie gelangte nach Nordamerika und Westaustralien. Auch in Mittel- und Nordeuropa ist sie anzutreffen. Massenbestände sind häufig in mediterraner Ruderalvegetation zu finden.

In Japan wird die Speisechrysantheme als Nationalblume verehrt. Bekannt und verehrt wurde und wird sie ebenfalls in China und Indien.

Die Speisechrysantheme ist eine einjährige Pflanze. Unkompliziert ist ihr Anbau. Eine Direktsaat oder Vorkultivierung in Töpfen ist von Frühjahr bis Herbst möglich. Die Samen werden mit wenig Erde bedeckt und mäßig feucht gehalten. Die Temperatur sollte etwa 18° C betragen. Nach 2- 3 Wochen können die vorkultivierten Pflanzen ins Freiland überführt werden. Im Jugend-



stadium ist reichlich Wasser zu geben. Die Pflanzen sind raschwüchsig und zahlreiche saftige Blätter werden gebildet. Sie lieben einen frischen, nährstoffreichen, durchlässigen und humosen Boden, mögen es sonnig aber nicht zu heiß. Ein Anbau in Schalen oder Kübeln ist gut möglich. Die Wuchshöhe der Pflanzen beträgt 40 – 100 cm. Genutzt werden vorwiegend die Blätter. Diese bilden sich recht schnell und je stärker die Pflanze beerntet oder geschnitten wird, treibt sie neue Blätter. Nach etwa 6 Wochen erscheinen cremefarbige, weißgelbe Blüten. Die Blütenkörbe haben einen Durchmesser von 3 – 6 cm. Es werden Röhren- und Zungenblüten gebildet, wobei die Röhrenblüten gelb und die Zungenblüten gelb bzw. weißgelb gefärbt sind und längliche bis linealische 1,5 – 2,5 cm lange Zungen aufweisen. Die Samen, die Achänen, besitzen keinen Pappus, können also nicht durch den Wind verbreitet werden. Die Pflanzen blühen bis zum Herbst und vertragen Temperaturen bis zu -4° C.

Interessant ist die Verwendung der Pflanze. Der Name bringt schon zum Ausdruck, dass die Chrysantheme essbar ist.

In den Blättern sind vor allem Vitamine, Folsäure und Kalzium enthalten. So wurden und werden von der Pflanze in Südost- und Ostasien und Italien die frischen Blätter als Gemüse gegessen. In China hatte das Kraut bei Verdauungsbeschwerden, Magenschmerzen und Husten Bedeutung. In Indien nutzten die Betroffenen die Pflanze bei Gonorrhoe.

Junge Blätter schmecken wie Petersilie oder Rucola, blumig, herb und dunkel. Sie werden roh über Salate gegeben oder auch gekocht und gebraten. Die Speisechrysantheme ist ein bekanntes und beliebtes Würzkraut der fernöstlichen Küche. Aus der Blüte kann ein leckerer Tee bereitet oder Bouillon damit aromatisiert werden. Auch sind die hellgelben Blüten eine essbare Dekoration.

Die Speisechrysantheme ist also nutzbar für einen guten Geschmack und etwas für das Auge.

1753 wurde die Pflanze von Carl von Linné unter dem noch heute gültigen Namen *Crysanthemum coronarium* beschrieben.

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Oktober:

Dienstag, 02.10.

17.30 – 20.00 Uhr, Pflanzen der Bibel. Freuen Sie sich auf eine interessante kulinarische Reise mit Frau Heike Schüür-

mann (Biologin) in den vorderen Orient. Teilnahmegebühr inkl. Führung und Verkostung 12 €. Voranmeldung bis 21.09.

Sonntag, 14.10.

10.00 Uhr, Das Soziokulturelle Zentrum KuHstall e.V. lädt zum Musikalischen Waldspaziergang. Treffpunkt Bahn-Unterführung Oberholz. Auf die hungrigen Wanderer und Sänger warten am Ende eine heiße Gemüsesuppe und Kaffee und Kuchen.

Samstag, 20.10.

3. Seminar Guolin Qigong und Naturheilkunde als Hilfe bei Krebs und chronischen Erkrankungen mit Helge Heinze, Naturheilpraktikerin Naunhof, Voranmeldung bis 06.10. direkt unter helgeheinze-naturheilpraxis@gmx.de

Samstag, 20.10.

10.00 – 12.00 Uhr, 2. Pilzwanderung durch das Oberholz mit Peter Rohland, DGfM- Pilzsachverständiger a.D. Unkostenbeitrag 8 € Erwachsene, 2 € Kinder, Voranmeldung bis 15.10.

Sonntag, 21.10.

10.00 – 11.30 Uhr, Herbstwanderung im Oberholz mit Harald Köpping, Diplomforstingenieur a.D. Unkostenbeitrag 4 €

Samstag, 27.10.

10.00 – 15.00 Uhr, Ein Tag für die Schönheit: Naturkosmetik und Frauenkräuter, Seminar mit der Kräuterfachfrau Silke Petersen. Informationen zu auserwählten Pflanzen, Herstellung eigener Kosmetika und kleiner Imbiss, Seminargebühren 30 €, Voranmeldung bis 22.10.

Dienstag, 30.10.

ab 16.00 Uhr Halloween, das Team des Bot. Gartens lädt zu Leckerem und Gruseligem und viel Spaß, Eintritt 4 €, Kinder frei. Kostüme erwünscht.

Kontaktdaten:

Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz,
Störmthaler Weg 2,
04463 Großpösna,
Tel.: 034297 41249,
Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de
Hannelore Pohl

www.gemeindebelgershain.de

Impressum

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1 · 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265 · Fax (034347) 51670

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 27.10.2018

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 17.10.2018

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH Co. KG, 04107 Leipzig, Floßplatz 6

Gesamtherstellung, Satz, Anzeigenannahme:

Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52, Tel. (034343) 51625, Fax: 51666 · eMail: info@katzbach-verlag.de

Druck, Anzeigenannahme:

Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Service

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 29.09. – 26.10.2018

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437/708925100
Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222
Notfalldienstauskunft	116117

2. Notdienst- Versorgungsbetriebe

Mitnetzstrom (envia M)	Tel. 0800/2305070 (Störungsmeldungen 24 h)
Mitnetzgas (MITGAS)	Tel. 0800/2200922 (Störungsstelle) Tel. 0180/2600600 (Service)
Wasser (KWL)	0341/9692100 (Störungsstelle)
Wasser (KWL)	0341/969222 (Kundenservice)
Abwasser	034343/5070
AZV „Espenhain“	0172/2789490 (Bereitschaftstel.)

Schornsteinfeger Belgershain

Enrico Keller	03433/ 2607397, 0163/ 3867810 Email: schornimanrico@web.de
---------------	---

3. Ärzte-Notdienst

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter

Notfalldienstauskunft:	116 117
Mo., Di., Do.	von 19.00 bis 07.00 Uhr
Mi., Fr.	von 14.00 bis 07.00 Uhr
Sa., So., Feiertage	von 07.00 bis 07.00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter Tel. 0341/19292

Zahnärzte

Informationen erhalten Sie unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Kinderärzte (nur mit telefonischer Voranmeldung)

Sa., 29.09. Dipl.-med. M. Vetterlein, A.-Bebel-Str. 20, Grimma	Tel. 03437/942289	07.00 – 07.00 Uhr
So., 30.09. Dipl.-med. M. Vetterlein, A.-Bebel-Str. 20, Grimma	Tel. 03437/942289	07.00 – 07.00 Uhr
Mi., 03.10. Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz,	Tel. 0176/85602997	07.00-07.00 Uhr
Sa., 06.10. Dr. med. Hausen, Straße des Friedens 27, Grimma	Tel. 03437/911214	07.00 – 07.00 Uhr
So., 07.10. Dr. med. Hausen, Straße des Friedens 27, Grimma	Tel. 03437/911214	07.00 – 07.00 Uhr
Mi., 10.10. Dr. med. Hausen, Straße des Friedens 27, Grimma	Tel. 03437/911214	14.00 – 07.00 Uhr

Sa., 12.10. Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz,	Tel. 0176/85602997	07.00 – 07.00 Uhr
So., 13.10. Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz,	Tel. 0176/85602997	07.00 – 07.00 Uhr
Mi., 17.10. Dipl.-med. M. Vetterlein, A.-Bebel-Str. 20, Grimma	Tel. 03437/942289	14.00 – 07.00 Uhr
Sa., 20.10. Dipl.-med. Fischer, Lindenstr. 17, Naunhof	Tel. 034293/29183	07.00 – 07.00 Uhr
So., 21.10. Dipl.-med. Fischer, Lindenstr. 17, Naunhof	Tel. 034293/29183	07.00 – 07.00 Uhr
Mi., 24.10. Dr. med. Sachse, Florian-Geyer-Siedlung 1c, Mutzschen,	Tel. 034385/51374 o. 0152/26207369	14.00 Uhr – 07.00 Uhr

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (8.00 - 8.00 Uhr)

Sa., 29.09.	Adler Apotheke Grimma	03437/911366
So., 30.09.	Löwen Apotheke Naunhof	034293/45700
Mo., 01.10.	Stern-Apotheke Grimma	03437/9996956
Di., 02.10.	Rats-Apotheke Trebsen	034383/6010
Mi., 03.10.	Apotheke im PEP Grimma	034379/42323
Do., 04.10.	Linden Apotheke Grimma	03437/921712
Fr., 05.10.	Sonnen Apotheke Grimma	03437/917002
Sa., 06.10.	Stadt-Apotheke Grimma	03437/948894
So., 07.10.	Sophien-Apoth. Colditz	034381/8090
Mo., 08.10.	Kronen Apoth. Mutzschen	034385/5125
Di., 09.10.	Engel Apotheke Naunhof	034293/29364
Mi., 10.10.	Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345/7140
Do., 11.10.	Park-Apotheke Bad Lausick	034345/24531
Fr., 12.10.	Sternen-Apotheke Naunhof	034293/47355
Sa., 13.10.	Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345/22352
So., 14.10.	Engel-Apotheke Colditz	034381/43359
Mo., 15.10.	Engel-Apotheke Nerchau	034381/41283
Di., 16.10.	Adler Apotheke Grimma	03437/911366
Mi., 17.10.	Löwen Apotheke Naunhof	034293/45700
Do., 18.10.	Stern-Apotheke Grimma	03437/9996956
Fr., 19.10.	Rats-Apotheke Trebsen	034383/6010
Sa., 20.10.	Apotheke im PEP Grimma	034379/42323
So., 21.10.	Linden Apotheke Grimma	03437/921712
Mo., 22.10.	Sonnen Apotheke Grimma	03437/917002
Di., 23.10.	Stadt-Apotheke Grimma	03437/948894
Mi., 24.10.	Sophien-Apoth. Colditz	034381/8090
Do., 25.10.	Kronen Apoth. Mutzschen	034385/5125
Fr., 26.10.	Engel Apotheke Naunhof	034293/29364